Übersicht

Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 03.01.2022
AZ.: III/50-Ba

WP 20-25 SV 50/051

Mitteilungsvorlage

Jahresbericht 2021 der SPE Mühle e.V.

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich
Finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkungen ☐ ja ☒ nein ☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	02.02.2022	Kenntnisnahme

Jahresbericht 2021

Beschlussvorschlag:
Der Sozialausschuss nimmt den Bericht der Sozialpädagogischen Einrichtung Mühle e.V. (SPE Mühle) zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:
Der Bericht der SPE Mühle veranschaulicht erneut die wertvolle Arbeit hinsichtlich der vorbeugenden Obdachlosenarbeit.

Ebenso wird in den Unterkünften des Obdachlosenbereiches eine gute Unterstützung geleistet auch bei außerordentlichen Aufgaben, z.B. im Rahmen der Erhebung des Impfstatus für das Kreisgesundheitsamt während der Corona Pandemie. Auch der Beitrag zur Verminderung von Aggressionspotential bestimmter BewohnerInnen trägt zum sozialen Frieden innerhalb der Unterkünfte und damit der Stadt Hilden bei.

Die begonnene Entzerrung mit der Belegung der Zimmer mit Einzelpersonen soll auch möglichst nach der Corona Pandemie beibehalten werden, wenn es sich voraussichtlich um nicht mietfähige Personen handelt. Die notwendigen Renovierungsarbeiten in den Unterkünften sollten bald abgeschlossen sein.

Es ist vorbildlich, wie die SPE Mühle trotz eigener wesentlicher Einschränkungen nach dem Hochwasser im Sommer 2021 und während des gesamten Coronajahres auch weiter die Sozialberatung angeboten und in kürzester Zeit Lösungsmöglichkeiten generiert hat. Dafür gilt der SPE Mühle ein Dank.

Der regelmäßige Austausch auch hinsichtlich der Berichterstattung und der zu erstellenden Statistik erfolgt immer auf vertrauensvoller Basis und Augenhöhe, was zu den guten Ergebnissen beiträgt.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:
Keine.

SPE MÜEHLE

Sozialpädagogische Einrichtung Mühle e.V.

Wohnungsnotfallhilfe / Wohnungssicherung und Sozialberatung

Jahresbericht 2021

DER PARITÄTISCHE
UNSER SPITZENVERBAND

Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung

Jahresbericht 2021

2021 – ein weiteres herausforderndes Jahr

Wir hatten Anfang des vergangenen Jahres die Hoffnung, dass sich die Rahmenbedingungen, unter denen wir die Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung durchführen, wieder normalisieren. Leider prägen die Einflüsse der Pandemie bis heute zusätzlich unseren Arbeitsalltag.

Die Arbeitsprozesse mussten mit einem hohen Maß an Flexibilität, auch auf Seiten der Klientel, mehrfach auf die jeweilige Infektionsentwicklung und Rechtslage hin, angepasst werden.
So konnten wir ohne komplette Schließungszeiten und ohne Kurzarbeit, trotz der vielen bundes- und landesrechtlichen Vorgaben und der Regelungen zum Arbeitsschutz zwar mehr oder weniger eingeschränkt, aber durchgehend das Angebot der Beratung und Unterstützung unserer Klientel durch persönliche Kontakte aufrechterhalten.

Dies galt insbesondere für die Bereiche Wohnungsnotfallprävention und Betreuung der Bewohner:innen in Notunterkünften. Hier ist ein Arbeiten ohne Face-to-Face Kontakt praktisch nicht möglich.

Die Motivierung unserer Klientel zur Corona-Schutzimpfung, die Organisation der Teilnahme an Impfterminen und die Erledigung der damit verbundenen Formalien, war und ist auch weiterhin für uns ein Herzensanliegen. Wir freuen uns, dass dies in vielen Fällen gelungen ist.

Zusätzlich war die Beratungsstelle von den Folgen des Hochwassers im Juli stark betroffen. Wegen des mehrwöchigen Ausfalls des Stroms, der Heizung und der EDV, musste zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs auf vielfältige Weise improvisiert werden.

Die von unserer Klientel sehr geschätzte barrierefreie Erreichbarkeit ist leider weiterhin nicht gegeben, da der hochwasserbedingte Ausfall der Aufzugsanlage bis heute noch andauert.

Wegbrechende Einkünfte, Kurzarbeit, Wegfall von Minijobs, höhere Ausgaben für den allgemeinen Lebensunterhalt, höhere Ausgaben für Energiekosten, fehlende Ausstattung für digitale Kommunikation, Einschränkung der persönlichen Erreichbarkeit der Behörden/Online-Antragstellungen, teilweise Schließung der Tafel und der Kleiderkammer, fehlende Ausstattung für Homeschooling, Hausratsschäden durch das Hochwasser usw., diese Auflistung könnte noch weiter fortgeschrieben werden, doch müsste sie ausreichend widerspiegeln, mit welchen Schwierigkeiten unsere Klientel zusätzlich zu den bereits vorhandenen Problemlagen über mehrere Monate hinweg – teilweise noch heute – konfrontiert waren bzw. es noch sind.

Die Wohnungsnotfallhilfe

Hildener Bürger:innen die kurz davor stehen ihre Wohnung zu verlieren oder aus den unterschiedlichsten Gründen bereits verloren haben, befinden sich in einer existenzbedrohenden Krisen- oder Umbruchsituation. Hiervon ausgehend stehen folgende grundsätzliche Handlungsfelder im Mittelpunkt dieses Arbeitsbereiches:

- Prävention Wohnraumerhaltung / proaktive Kontaktaufnahme
- Notversorgung / Begleitung vor und nach Unterbringung in einer städtischen Obdachlosenunterkunft
- Dauerhafte Wohnraumversorgung vorrangig auf dem freien Wohnungsmarkt
- Nachgehende begleitende Hilfen

„Das beste Mittel gegen Wohnungslosigkeit ist, sie gar nicht erst entstehen zu lassen".
(Quelle: Karl-Josef Laumann)
Aus diesem Grund besteht unsere vorrangige Aufgabe darin, Wohnungsnotfallsituationen durch eine intensive Präventionsarbeit so früh wie möglich zu erkennen und dieser entgegenzuwirken. Unser primäres Ziel liegt somit in der Vermeidung von Wohnungsverlust und der Verhinderung des Eintritts von Obdachlosigkeit.

Wir reagieren unmittelbar und kompetent mit einem sich über Jahre von uns weiterentwickelten wirkungsvollen sozialarbeiterischen Hilfsangebot. Der Ausgangslage entsprechend, werden sofort nachhaltig wirkende unterstützende Hilfen, zur Vermeidung einer Wohnungsnotfallsituation

installiert. Es werden von uns die infrage kommenden Kooperationspartner, insbesondere auf örtlicher Ebene und Kreisebene – lösungsorientiert in den Prozess einbezogen. Dazu gehören auch Fachabteilungen innerhalb der SPE Mühle.

Die Ressourcen der Betroffenen werden von uns in diesem Prozess aktiviert und im Sinne einer weitgehend selbstbestimmten Lebensführung eingebunden.

Um den Bürger:innen ein Leben „mitten unter uns" und außerhalb des Obdachlosenbereichs dauerhaft zu ermöglichen, bieten wir ein differenziertes Angebot stabilisierender so genannter nachgehender Hilfen an.

Zu diesen Hilfen gehören beispielsweise regelmäßige Hausbesuche, Organisation hauswirtschaftlicher Unterstützungsmaßnahmen, alle Bereiche der Existenzsicherung, Klärung behördlicher Angelegenheiten, Begleitung bei Behördengängen und insbesondere das Angebot der so genannten begleiteten freiwilligen Budgetverwaltung. Das Zusammenspiel dieser Elemente dient der nachhaltigen Abwendung erneuter Wohnungsnotfallsituationen.

So wurden von unserer Fachabteilung im Jahr 2021 ca. 155 Debitorenkonten für Einzelpersonen, Paare und Familien mit insgesamt durchschnittlich 40 Buchungsvorgängen pro Arbeitstag geführt.

Hier ein paar weitere Zahlen zur Veranschaulichung dieses Angebots:
Zahl der Buchungen ca. 9.000 – mit einem Geldverkehr von ca. 1.850.000,00 € jährlich.

Der Geldverkehr beinhaltet Banküberweisungen, Barauszahlungen für das persönliche Budget, Schuldenregulierung außerhalb eines Insolvenzverfahrens (Stadtkasse, Stadtwerke, Justizkasse, Inkassounternehmen etc.).

Die Summe der jeweils zum Monatsanfang überwiesenen Mietzahlungen, lag 2021 bei einem Jahresvolumen ***von rund 430.000,00 €.***

Das für die Klienten verbleibende persönliche Budget zur Deckung des Lebensunterhalts muss jeden Monat individuell neu berechnet werden. Die Auszahlung dieses Budgets erfolgt überwiegend in bar.

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass die begleitete freiwillige Budgetverwaltung mit einem hohen Betreuungs- und Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Mit diesem differenzierten Angebot konnten in den meisten Fällen die Existenzsicherung, der Wohnungserhalt und die erarbeiteten neuen Lebensperspektiven stabilisiert bzw. verinnerlicht werden.

Für eine nachhaltige und somit erfolgreiche Integration der Haushalte in den Wohnungsmarkt ist es sehr wichtig, den in Hilden agierenden Vermietern ein zuverlässiger Kooperationspartner zu sein (vgl. den o. a. Betrag der Mietzahlungen). In diesem Sinne hat unsere Beratungsstelle zum einen die Interessen der Mieter und zum anderen auch die Interessen der Vermieter im Blick. Bei eventuellen Störungen im Mietverhältnis, kann uns ein Vermieter frühzeitig zur Problemlösung einbeziehen. Wir reagieren dann zeitnah und flexibel, so dass bei einem positiven Verlauf ein dauerhaftes und angepasstes Wohnen im normalen Mietbereich erreicht werden kann.

Die über rund fünf Jahrzehnte gewachsene Anerkennung unseres breit gefächerten Hilfsangebots trägt maßgeblich dazu bei, dass sich Vermieter trotz einer negativen Schufa, einem Insolvenzverfahren, Mietschulden beim vorherigen Vermieter, Langzeitarbeitslosigkeit, Krankheit/Behinderung, Bezug von Sozialleistungen etc. für Mietverträge mit unserer Klientel entscheiden.

Ohne das Zusammenspiel der begleitenden Hilfen, kann in der Regel bei Vermietern nicht die Bereitschaft geweckt werden, bei derartigen massiven Vermittlungshemmnissen einen Mietvertrag einzugehen.

Im zurückliegenden Jahr konnten von uns 41 Mietwohnungen für Haushalte in einer Wohnungsnotfallsituation akquiriert werden. Wir freuen uns, dass es trotz der Erschwernisse durch die Corona-Pandemie wieder gelungen ist, so vielen Hildener Bürger:innen ein „sicheres zu Hause" zu geben.

Im vergangenen Jahr sind in Hilden nicht nur die Aufwendungen für Betriebskosten und Haushaltsenergie, sondern auch wiederum die Kaltmieten weiter gestiegen. Dies beobachten wir mit Sorge, da diese Entwicklung nicht nur den mittleren und gehobenen Sektor, sondern

gleichwohl auch den Bereich des bislang leistungsrechtlich angemessenen Wohnraums des unteren Preissegments betrifft.

Das sinkende Angebot und die hohe Nachfrage führt zusätzlich zu einer Konkurrenzsituation innerhalb der Gruppe der Menschen, die sich in einer prekären Lebenssituation befinden.

Auch die Kaltmieten für den sogenannten „preisgedämpften Wohnraum" liegen in der Regel oberhalb der sogenannten Angemessenheitsgrenze der Sozialleistungsträger. Diese Mietwohnungskategorie sowie auch die Neubauten, stehen also diesem Personenkreis nicht zur Verfügung.

Die sozialarbeiterische Betreuung, insbesondere in den städtischen Notunterkünften für obdachlose Einzelpersonen und Paare, ist nach wie vor eine sehr herausfordernde Tätigkeit.
Am Stichtag den 31.12.21 waren diese Unterkünfte mit insgesamt 27 Erwachsenen und 8 Kindern belegt.
Im Laufe des Jahres wurden 21 Erwachsene und 5 Kinder aufgenommen. Im nahezu gleichen Umfang gab es in diesem Zeitraum Auszüge von 22 erwachsenen Personen und 3 Kindern.

Die Gruppe obdachloser Personen ist sehr heterogen, wobei jedoch Personen mit einer Suchterkrankung oder mit psychischen Krankheitsformen (teilweise mit einem psychotischen Verlauf) überproportional vertreten sind.

Diverse problematische Verhaltensweisen, belasten das erzwungene Zusammenleben extrem. Das räumlich beengte Wohnen mit gemeinschaftlicher Nutzung von Küchen, Sanitärräumen heizt Konfliktsituationen an. Es kommt deshalb häufig zu aggressionsgeladenen Auseinandersetzungen, von denen die Mitglieder der Hausgemeinschaft, die Nachbarschaft, oder auch wir als Mitarbeiter:innen betroffen sind.
Da also vor Ort immer die Gefahr besteht, dass sich spontan eine bedrohliche Konfliktlage entwickelt, besuchen die Mitarbeiter:innen der SPE Mühle aus Arbeitsschutzgründen die Unterkünfte nur in Begleitung einer weiteren Person.

Um die Infektionsgefahr insbesondere durch Covid-19 zu mindern, wurde dazu übergegangen Räume in Notunterkünften für obdachlose Menschen nicht mehr doppelt, sondern einzeln zu belegen. Wir konnten beobachten, dass diese Maßnahme und die damit gewonnene

Rückzugsmöglichkeit einen positiven Einfluss auf das Zusammenleben hat. Wir befürworten deshalb, diese Vorgehensweise bei vorhandenen Kapazitäten auch nach einer verbesserten Infektionslage beizubehalten.
Auf Grund der epidemischen Lage, mussten wir unsere Gruppenangebote in und außerhalb der Notunterkünfte, leider bis auf Weiteres ersatzlos einstellen.
Wir hoffen, dass wir im Jahr 2022 diese Angebote wieder aufnehmen und die damit verbundenen positiven Effekte in unsere Betreuungsarbeit einbinden können.

Durch die auch während der Corona-Pandemie von uns durchgeführte regelmäßige aufsuchende Arbeit im Notunterkunftsbereich, schaffen wir die Voraussetzungen für ein verlässliches, kontinuierliches Beratungs-, Betreuungs- und Beziehungsangebot. Kleinste positive Ansätze werden von uns aufgegriffen, um eine Situationsverbesserung bei Bewohner:innen zu bewirken. Diesen Personenkreis mit den oft komplexen und hartnäckigen Integrationshemmnissen wieder in den regulären Mietsektor bzw. in alternative Wohnformen wie teil-/vollstationäre Einrichtungen einzugliedern, ist eine sehr diffizile Herausforderung. Gelingt dies, so müssen bei einer Integration auf den regulären Wohnungsmarkt wiederum in der Regel die gleichen begleitenden ambulanten Unterstützungsformen wie im präventiven Bereich installiert werden.

Da mit einer längeren Unterbringungsdauer im Obdachlosenbereich auch negative Anpassungsprozesse zunehmen, intervenieren wir frühzeitig, um so eine schnellstmögliche Herausführung aus dieser ordnungsrechtlichen Unterbringungsform zu erreichen.

In **8** der von uns insgesamt **41** im Jahresverlauf vermittelten Wohnungen, konnten wir **acht Erwachsene** und **zwei Kinder** aus diesem Personenkreis auf den regulären Wohnungsmarkt integrieren.

Im kreis- und landesweiten Vergleich ist die Zahl untergebrachter obdachloser Personen in Hilden auf einem sehr niedrigen Niveau.
Sie lag nach den aktuellen statistischen Daten im Jahr 2020 im Land NRW bei 20, im Kreis Mettmann bei 19 und in Hilden bei durchschnittlich weniger als 7 Personen pro 10.000 Einwohner:innen.
(Quelle: Kurzanalyse zur integrierten Wohnungsnotfall-Berichterstattung NRW vom Februar 2021)

Wenn eine unmittelbare Integration auf den Wohnungsmarkt aber nicht möglich ist, bietet die Option des betreuten „Mietwohnens/Probewohnens" in speziell für diesen Zweck anzumietenden Wohnungen eine Brückenfunktion hin zur Integration in den regulären Mietsektor. Gerade für den Personenkreis, bei denen wir nicht einschätzen können, ob ausreichende Kompetenzen bzgl. der Mietfähigkeit vorliegen, ist für uns das betreute „Probewohnen" in einer sogenannten „Trainingswohnung", ein wichtiges Prüfinstrument. In den zurückliegenden Jahren haben wir mit dieser Wohnform in sehr vielen Fällen positive Erfahrungen sammeln können. Wir mussten, insbesondere wegen der letztjährigen epidemischen Lage, die Wiederaufnahme dieses Angebots nochmals verschieben.

Die Gruppe junger volljähriger Menschen die ohne eigenen Wohnraum, also wohnungslos in der Regel außerhalb ihrer Familie in ungesicherten, wechselnden Wohnverhältnissen leben, hatte auch im vergangenen Jahr unser niedrigschwelliges Beratungsangebot in Anspruch genommen. Viele dieser jungen Menschen stehen den für Volljährige freiwilligen Angeboten des SGB VIII (Hilfe zur Erziehung etc.) aus den unterschiedlichsten Gründen sehr ablehnend gegenüber, so dass in den meisten Fällen nicht auf die positiven Effekte solcher Hilfsangebote zurückgegriffen werden kann.

Oft ist diese Lebenssituation gekoppelt mit einer geringen Schulbildung, einer abgebrochenen Ausbildung, dem Konsum unterschiedlichster Suchtmittel, einer manifestierten Persönlichkeitsstörung/psychischen Erkrankung, eines gestörten Kontakts zur Herkunftsfamilie, eines fehlenden geregelten Einkommens und dadurch bedingt einer fehlenden Krankenversicherung. Vielen dieser Betroffenen war es in ihrem bisherigen Leben versagt, verlässliche Beziehungen zu erfahren und Vertrauen zu anderen und letztendlich zu sich selbst zu entwickeln.

Diese ortsansässigen Betroffenen ohne festen Wohnsitz nutzen beispielsweise neben der Beratung auch unser Basisangebot der Zurverfügungstellung einer Postanschrift. Aus diesen Kontakten entwickelt sich manchmal auch ein Ansatz einer Zusammenarbeit, der aus dieser Lebenslage herausführen kann.

Um junge Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf an eine verlässliche eigenständige Haushaltsführung in einer eigenen Mietwohnung oder sogar an einen Schulabschluss, an eine

Ausbildung/Beschäftigung etc. heranzuführen und sie aus dieser Position heraus zu stabilisieren, sind in der Regel mehrjährige, zeitaufwändige Betreuungsphasen erforderlich.
In diesen Fällen kooperieren wir mit den LVR-finanzierten Anbietern des sogenannten „Betreuten Wohnens" nach dem SGB IX und SGB XII (BEWO), deren Angebote speziell auf eine längerfristige intensive Betreuung ausgelegt sind. Darüber hinaus arbeiten wir anlassbezogen mit ZAG (Zukunft aktiv gestalten /Bildung³), sowie mit der Beratungsstelle der Jugendberufsagentur zusammen.

Eine weitere besondere Zielgruppe sind wohnungslose und deshalb besonders schutzbedürftige Frauen.

2020 wurden in NRW offiziell 14.117 wohnungslose erwachsene Frauen statistisch erfasst *(Integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung NRW, 2020).*

Die Gründe deren Wohnungslosigkeit sind z. B. Trennung und die damit oft verschlechterte Einkommenssituation, Schulden, häusliche Gewalt, gesundheitliche Beeinträchtigungen, psychische Erkrankungen etc.

Dass die Probleme von Frauen, die in solchen Situationen leben in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden, liegt daran, dass sie oft alles unternehmen, um ihre Wohnungslosigkeit nicht zu zeigen. Wesentlich häufiger als Männer, kommen sie vorübergehend bei Freunden und Bekannten unter. Sie leben in sogenannter verdeckter Wohnungslosigkeit und versorgen sich häufig mit Mietwohnverhältnissen bei Männern – auch um den Preis von Abhängigkeit, Gewaltbetroffenheit und Prostitution.

Frauen, die in Ihrer Partnerbeziehung von Gewalt betroffen waren („Häusliche Gewalt"), haben im vergangenen Jahr häufiger als in den Vorjahren, unsere Beratungsstelle kontaktiert.
Eine solche Krisensituation führt in der Regel zu einer Wohnungsnotfallproblematik in Verbindung mit Unterstützungsbedarf im Bereich der Existenzsicherung.
In einigen dieser Fälle fand eine Kooperation mit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des SKFM Mettmann e.V. statt.

Auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages mit dem SKF Langenfeld e. V., stehen wir anlassbezogen im engen kollegialen Austausch mit den Mitarbeitern der dortigen

Fachberatungsstelle für wohnungslose Menschen. Es geht dabei um die Hinführung von sich in Hilden aufhaltenden wohnungslosen Personen zu dem spezialisierten Beratungs- und Unterstützungsangebot des SKF e. V.

Die Sozialberatung (Allgemeine Sozialberatung, existenzsichernde Beratung)

Der Bedarf an existenzsichernder Beratung im Bereich des Sozialleistungsrechts spiegelte sich im Jahr 2021 wiederholt in einer sehr hohen Zahl von Anfragen wider. Die auch im zurückliegenden Jahr eingeschränkte persönliche Erreichbarkeit der Behörden und die verstärkte Verlagerung auf Schriftverkehr, Telefonate oder auf Online-Kontakte machte viele Betroffene rat- und hilflos.

In der Regel lagen die technischen Voraussetzungen bei unserer Klientel nicht vor bzw. es fehlten die Kompetenzen im Umgang mit den verschiedenen digitalen Kommunikationswegen, um mit den Leistungsträgern in Kontakt zu treten. Hier mussten wir in vielen Fällen Hilfestellungen geben, um den Zugang zum leistungsrechtlichen und somit zum existenzsichernden Bereich sicher zu stellen.

Anzumerken ist, dass die Anschaffungskosten für ein Smartphone, einen PC etc. und die monatlichen laufenden Kosten von den Betroffenen natürlich selbst zu tragen sind.

Leider ist es immer noch eher die Regel, dass Antragsformulare, Bescheide und sonstige behördliche Schreiben schwer verständlich sind. Das führt häufig bei den Betroffenen zu Unsicherheit, Fehlinterpretationen und manchmal auch zu Resignation.
Falsch, unvollständig oder zu spät ausgefüllte Formulare, verzögern behördliche Bearbeitungsabläufe oder führen sogar zu Sanktionen.

Die Überschwemmungsschäden durch das Hochwasser im vergangenen Juli haben auch einige unserer Klienten stark getroffen. Durch die unkomplizierte Gewährung von finanziellen Hilfen aus Spendenmitteln oder durch Behörden, konnte der Verlust von Hausrat, Bekleidung usw. meist ausreichend ausgeglichen werden.

Dort wo es möglich war, wurden aus Infektions- und Arbeitsschutzgründen Beratungen vom „Home-Office" aus durchgeführt.

Beratungen in Präsenz wurden aus den gleichen Gründen zeitlich begrenzt. Intensivere Beratungsprozesse, mussten somit auf mehrere Termine verteilt werden.
Auch fand 2021 keine Beratung in Form einer „offenen Sprechstunde" statt. Jeder Kontakt in unserer Beratungsstelle war mit einem vorangemeldeten/vorangekündigten Termin hinterlegt.

Im letzten Quartal 2021 zeichnete sich bereits ab, dass der hohe Anstieg der Inflationsrate auch gerade einkommensschwache Haushalte verstärkt trifft. Die zu beobachtenden massiven Preissteigerungen zum Beispiel in dem Bereich der Lebensmittel- und Energieversorgung, werden aus unserer Sicht bald zu einer Verschärfung der Existenznot beitragen.

Nach dem Armutsbericht 2021 des Paritätischen Wohlfahrtsverbands sind in Deutschland 16,1 % der Bevölkerung von Armut betroffen.

Es wird erwartet, dass die für das Jahr 2020 errechnete Zahl von bundesweit rund 300.000 Stromsperren (Quelle: DPWV/2021) im Jahr 2021 weiter angestiegen ist, und sich diese Entwicklung unseres Erachtens auch im Jahr 2022 wegen der Steigerung der Energiekosten fortsetzen wird.

Ein Zuhause ohne Warmwasser, ohne nutzbare Waschmaschine, ohne Herd und ohne Beleuchtung usw. ist praktisch nichtbewohnbar.

Nach einer Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung bzgl. einer neuen Studie aus Juni 2021, bleibt fast 13% der Mieterhaushalte in deutschen Großstädten nach Abzug der Miete, weniger als das im Sozialrecht festgelegte Existenzminimum; hiervon sind ca. 2,1 Millionen Menschen betroffen!

Dazu passt auch die Information aus der Drucksache 19/3160019 des Deutschen Bundestags vom Juni 2021 nach der rund 450.000 Haushalte in Deutschland einen Teil der Kosten für die Unterkunft aus den Regelleistungen nach dem SGB II und XII selbst aufbringen müssen, da die tatsächlichen Mietkosten wegen der Überschreitung der sogenannten Angemessenheitsgrenzen von den Sozialleistungsträgern nicht in voller Höhe anerkannt werden. Der Hauptgrund liegt hier in den Anhebungen der Kaltmiete bzw. der Nebenkostenvorauszahlungen während des laufenden Leistungsbezugs.

Ein Wechsel in eine preislich günstigere Wohnung ist in den meisten Fällen, wegen des fehlenden Angebots, nicht möglich. Die Folge ist eine dauerhafte Unterschreitung des Existenzminimums, was insbesondere im Hinblick auf Haushalte mit Kindern sehr kritisch gesehen werden muss.

Die Anhebung der sogenannten Regelbedarfe im Bereich des SGB II und SGB XII ab Januar 2022 von weniger als 1%, kann diese Kostensteigerungen nicht ansatzweise auffangen.

Auch in Hilden gehört das Thema der bedrohten Existenzsicherung zur Lebensrealität vieler einkommensschwacher Singlehaushalte, Paare, Alleinerziehender und Familien.

Statistische Auswertung der Arbeitsprozesse

Warum in diesem Jahresbericht die an dieser Stelle normalerweise aufgeführte ausführliche Jahresstatistik fehlt, möchten wir Ihnen kurz erläutern:

2020 wurden die Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung in einen neuen Vertrag mit der Stadt Hilden gefasst.
Ab 2021 erfolgte durch die Einführung des Qualitätsmanagements die Erfassung der Zahlen auf Basis einer komplett anderen Erfassungslogik. Grundlage ist ein detailliertes Prozessverzeichnis, welches die Arbeit der Fachabteilung abbildet.

Während des laufenden Betriebes, wurde in diesem Zusammenhang eine neue Software eingeführt. Es gab leider kein gebrauchsfertiges Programm. Die Software musste, in einem über das ganze vergangene Jahr laufenden und noch nicht vollständig abgeschlossenen Austauschprozesses mit der Firma, auf die besonderen inhaltlichen Anforderungen an das neue statistische Erhebungssystem angepasst werden. Die kundenbezogenen Basisdaten sowie alle Daten zu Kern- und Teilprozessen sind in dem neuen Programm eingebunden, können jedoch statistisch noch nicht aussagekräftig ausgewertet werden.

Da sich schon früh abzeichnete, dass eine detaillierte statistische Erhebung für das Jahr 2021 nicht möglich ist, wurde von unserer Seite aus gewährleistet, dass das Fachamt über unsere qualitativen und quantitativen Arbeitsinhalte informiert ist.

Bei manchen Prozessen war dennoch eine digitale/manuelle statistische Auswertung möglich, deren Ergebnisse haben wir an den entsprechenden Stellen dieses Jahresberichtes einfließen lassen.

Unsere Arbeitsfelder im Überblick:

- Vorbeugende Obdachlosenarbeit/aufsuchende Beratung/Wohnungssicherung
- Akquise von Mietwohnungen für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- Intensiv begleitetes „Mietwohnen" zum dauerhaften Erhalt des Mietverhältnisses
- Intensiv begleitetes „Probewohnen" in sog. Trainingswohnungen
- Begleitete freiwillige Budgetverwaltung - Führung von Treuhandkonten zur nachhaltigen Abwendung einer erneuten Wohnungsnotfallsituation
- Organisation hauswirtschaftlicher Hilfen zur langfristigen Stabilisierung einer mietangepassten Haushaltsführung
- Beratung und Betreuung der obdachlosen Personen im Notunterkunftsbereich
- Allgemeine Erziehungshilfe für obdachlose und von Obdachlosigkeit bedrohte Familien
- Existenzsichernde Beratung/Allgemeine Sozialberatung
- Netzwerkarbeit mit relevanten Kooperationspartnern
- Koordination und Förderung bürgerschaftlichem Engagement
- kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensarme Hildener Bürger:innen

Wenn Sie sich für einen noch tiefer gehenden Einblick in unsere Arbeit interessieren, stehen wir Ihnen zur Beantwortung Ihrer Fragen gerne persönlich zur Verfügung.

Resümee und Ausblick

Die Wohnungsnotfallhilfe und Sozialberatung hat sich auch im Jahr 2021 den sich aus dem komplexen Arbeitsauftrag ergebenden Herausforderungen gestellt.

Dabei standen wir zusätzlich unter dem permanenten Druck, das Beratungs- und Unterstützungsangebot unter den sich fortlaufend ändernden pandemiebedingten Rahmenbedingungen aufrecht zu erhalten.

Die Themen wie zum Beispiel Wohnungsnotfallprävention, die adäquate Versorgung von psychisch- und suchtkranken Personen im Notunterkunftsbereich, wohnungsbezogen nicht versorgte Frauen und junge Volljährige, die Altersarmut, die Gefahr, dass Familien und insbesondere auch Alleinerziehende die Armutsgefährdungsschwelle überschreiten etc., haben neben vielen anderen Themenschwerpunkten nach wie vor eine hohe und zunehmende Bedeutung in unserem Arbeitsalltag.

Ein Teil der Gruppe untergebrachter Wohnungsloser Menschen mit einer chronischen psychischen Erkrankung oder einer chronischen Suchterkrankung, stellt besondere Anforderungen an deren Beratung und Betreuung.
Wir können durch unsere Erfahrungen in der täglichen Arbeit verschiedene Studien zu Lebenswelten von Obdachlosen dahingehend bestätigen, dass diese Beeinträchtigungen bei dieser Gruppe weitaus häufiger anzutreffen sind als in der Allgemeinbevölkerung. Das Hilfs- und Versorgungsangebot auch für diese vom Leben unverschuldet benachteiligten Menschen stetig zu verbessern, bleibt eine dringende Aufgabe im Interesse der Betroffenen sowie der Allgemeinheit. Abhilfe könnten hier Wohnkonzepte schaffen, in deren Rahmen obdachlose psychisch kranke Menschen, anders wie bisher praktiziert, versorgt werden. Voraussetzung dafür wären z. B. Kooperationen zwischen der Kommune/der Wohnungsnotfallhilfe/dem Sozialpsychiatrischen Dienst, dem Landschaftsverband und ggf. auch der Wohnungswirtschaft. Es zeichnet sich ab, dass dieses Thema im Jahr 2022 auf Kreisebene aufgegriffen wird.

Für uns steht insbesondere der Hildener Wohnungsmarkt zentral im Blickfeld unserer Arbeit. Seit einigen Jahren wird mehr und mehr deutlich, dass sich in Hilden ein Versorgungsnotstand in diesem Sektor abzeichnet bzw. schon eingetreten ist.
Mieterhaushalte, welche auf sozialleistungsrechtlich angemessene Mietwohnungen angewiesen sind, geraten durch das immer knapper werdende Angebot und durch weiter stetig ansteigende Mietpreise in eine Verarmungsspirale oder im schlimmsten Fall sogar in eine Wohnungsnotfallsituation. Sie werden zum Teil auch in soziale Brennpunkte strukturschwächerer Städte der Umgebung verdrängt.

Die Mietpreise in Hilden haben sich bekanntlich im bundesweiten Vergleich auf einem sehr hohen Niveau eingependelt, aber die von den Sozialleistungsträgern vorzunehmenden Erhöhungen der sogenannten Angemessenheitsgrenze für Mietwohnungen mit Verzögerung stattfinden, stehen den Beziehern von „Sozialhilfe" und „Hartz IV" nur eine geringe Zahl anmietbarer Wohnungen zur Verfügung.
Anzumerken ist, dass aus unserer Erfahrung heraus, insbesondere ein Mangel an Wohnungen für Singlehaushalte sowie Wohnungen für Familien mit einem Bedarf an einer 4-Zimmer-Wohnung und größer besteht.

Gerade die Zahl der öffentlich geförderten und somit für Haushalte mit geringem Einkommen noch bezahlbaren Mietwohnungen, hat sich seit den neunziger Jahren mehr als halbiert und lag in Hilden 2020 bei 1.094 Haushalten. Laut der Prognose der NRW Bank soll diese Zahl im Jahr 2030 bei 510 Haushalten liegen.
Die kreisweit leicht gestiegene Förderquote im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau, kann diesen Negativtrend aus heutiger Sicht nicht mehr umkehren. Auch der Bau von Wohnungen im Bereich des „bezahlbaren Wohnraums", erhöht nicht die Zahl der Mietwohnungen, welche den sozialleistungsrechtlichen Erfordernissen entspricht.

Die jährliche Zahl der freien Wohnungen für deren Anmietung ein Wohnberechtigungsschein (WBS) nötig ist, liegt im niedrigen zweistelligen Bereich. Viele der 277 im letzten Jahr wohnungssuchenden Hildener Bürger:innen, haben somit kurzfristig, vielleicht auch mittelfristig, keine Aussicht auf den Erhalt einer „Sozialwohnung".
Auch führt der Angebotsmangel dazu, dass der Weg des Wechsels von einer zu groß gewordenen und somit sozialleistungsrechtlich nicht mehr angemessenen Wohnung in eine kleinere Wohneinheit häufig versperrt ist.
Das gleiche gilt im umgekehrten Sinne für Familien, die mit zu vielen Personen in zu kleinen Wohnungen leben müssen.
Die besonders negativen Effekte einer solchen Wohnsituation, insbesondere im Hinblick auf Homeschooling oder einer Quarantäne, sind bekannt.

Vermittlungshemmnisse wie Arbeitslosigkeit, negative SCHUFA, Mietschulden aus vergangenen Mietverhältnissen, Krankheit/Behinderung usw. stehen einer Direktvermittlung auf dem Wohnungsmarkt massiv entgegen.

Bei potenziellen Vermietern die Bereitschaft zu wecken an unsere Klientel mit diesen „K. o. - Kriterien" trotzdem eine Wohnung zu vermieten, ist ohne unser umfassendes Angebot begleitender Hilfen nicht möglich.

Wenn der gesteuerte Zugang zu Normal-Wohnraum, kombiniert mit wohnbegleitenden Hilfen der Dreh- und Angelpunkt zur Vermeidung und Reduzierung von Wohnungslosigkeit ist, sind aus unserer Sicht zukünftig erheblich mehr Anstrengungen und verbindliche Kooperationen mit Politik, Verwaltung, Leistungsträgern und Vermietern, zur gezielten Wohnraumbeschaffung für Wohnungsnotfälle nötig.

Wenn Vermieter wissen, dass für potenzielle Mieter ein zuverlässiges begleitendes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung steht und sie z. B. zusätzlich einzelfallbezogen auf finanzielle Absicherungsmöglichkeiten zurückgreifen können, werden sie verstärkt bereit sein, Wohnraum für unsere Klientel zur Verfügung zu stellen.
Betroffene können so um die Gefahr einer sich verfestigenden Wohnungsnotfallsituation herumgeführt und die Zahl der untergebrachten obdachlosen Personen niedrig gehalten werden.

Zuvor haben Sie gelesen, dass die Beratungsstelle im vergangenen Jahr auch unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie zahlreiche Hildener Wohnungsnotfall-Haushalte in Mietwohnungen vermittelt hat. Es muss davon ausgegangen werden, dass wegen der vielen Vermittlungshemmnisse nahezu keiner dieser Haushalte aus eigenen Kräften ohne unsere Unterstützung einen Mietvertrag erhalten hätte.

Vielen Einzelpersonen, Paaren und Familien, blieb somit das Stigma der Obdachlosigkeit mit all ihren negativen und letztendlich für die Kommune sehr kostspieligen Konsequenzen erspart.

Leider hat sich trotz verschiedener politischer Initiativen auf Gesetzesebene noch nichts an der Situation geändert, dass Vermieter seit 2018 bei Mietschulden nicht nur eine fristlose, sondern auch zusätzlich eine ordentliche Kündigung aussprechen können.
Im Jahr 2021 führte dies auch verstärkt dazu, dass ein Räumungsklageverfahren nicht mehr grundsätzlich durch die Gewährung eines Mietschuldendarlehns nach den §§ 22 SGB II oder 35 SGB XII zu Gunsten des/der Beklagten entschieden werden konnte.

Da der fristgerechte Ausgleich der Mietschulden somit nicht mehr zur automatischen Fortsetzung des Mietverhältnisses führt, muss der Vermieter von uns durch das Angebot weiterer flankierender Hilfestellungen überzeugt werden, der Mietpartei eine „letzte Chance" zu geben.
Hier wird deutlich, dass auch unter diesem Gesichtspunkt die Präventionsbemühungen unserer Fachabteilung hohe Priorität haben und der Ausbau des „Frühwarnsystems", zur umgehenden sozialarbeiterischen Intervention vor der evtl. Einreichung einer Räumungsklage fortgesetzt werden muss.
Erfreulicherweise haben sich im vergangenen Jahr aus der Vielzahl von Wohnungsnotfallsituationen nur 20 Fälle zu einem Räumungsklageverfahren entwickelt.

Bedenkt man, dass auch behördliches Handeln z. B. bei Leistungssanktionen, wie Einstellung der Mietzahlung oder langwierige Bearbeitungszeiten, eine solche Problematik hervorrufen kann, ist aus unserer Sicht auch hier eine neue Struktur der kooperativen Zusammenarbeit mit diesen Behörden und unserer Fachabteilung zu entwickeln.

Im vergangenen Bundestagswahlkampf war zu beobachten, dass die Themen bezahlbare Mieten, sozialer Wohnungsbau, die Beseitigung von Wohnungslosigkeit, Kindergrundsicherung etc. bei der Politik angekommen sind und sich auch im Koalitionsvertrag der jetzigen Regierungsparteien wiederfinden. Wir werden diesen wohnungs-/sozialpolitischen Prozess mit großer Aufmerksamkeit beobachten.

Schlusswort
Wir möchten uns bei der Stadt Hilden, dem Rat der Stadt Hilden den Mitgliedern des Sozialausschusses und bei unseren weiteren Kooperationspartnern für deren Unterstützung im zurückliegenden Jahr bedanken.

Nur im Rahmen einer partnerschaftlichen, vertrauensvollen, verlässlichen und konstruktiven Zusammenarbeit ist es möglich, unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen und sich den beschriebenen Herausforderungen lösungsorientiert auch im Jahr 2022 zu stellen.

Hilden, 04.01.2022

[redacted]

Walter Knors
Teamleiter

[redacted]

Sven Lütter
Geschäftsführer